Susanne Bürkert

geboren am 31.12.1953 in Bad Mergentheim

wohnhaft Uhlandplatz 2, 76356 Weingarten

erhält gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (Reichsgesetzblatt I, S. 251) die

ERLAUBNIS

die Heilkunde ohne Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Allgemeine Belehrung

- Bei einer heilkundlichen Betätigung außerhalb des Gebietes der Heilkunde ohne Bestallung wird die Erlaubnis zurückgenommen. Die Einhaltung der Tätigkeitsbegrenzung wird von den Gesundheitsämtern überwacht.
- Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde wird zurückgenommen, wenn nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die eine Versagung der Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz rechtfertigen würden.

Karlsruhe, den 06.12.2002

Koch Gesundheitsamt





